

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

über die Übereinstimmung des Migrationsverhaltens mit der europäischen und deutschen Gesetzgebung für Materialien in Kontakt mit Lebensmitteln

Eine auszugsweise Verwertung des Zertifikats ist nicht gestattet.

Zertifikats-Nr.: CON 9678-2025 ergänzte Version 1 (ersetzt 9678-2025)

Datum: 13.08.2025

Anzahl der Seiten: 3
aktuelle Seite: 1

**Lieferant/
Hersteller:** Pfleiderer Deutschland GmbH
Ingolstädter Straße 51
92318 NEUMARKT
DEUTSCHLAND

Produkt: Duropol Xtreme/Duropol Xtreme Touch

Anwendung: Bestimmt für den Einsatz als Oberflächenmaterial für Küchenmöbel. Vorgesehen für den kurzzeitigen Kontakt mit Lebensmitteln aller Art (auch mit fettiger Oberfläche, z. B. frischem Teig) bei Raumtemperatur.

Die Migrationsergebnisse basieren auf der Annahme, dass 1000 g Lebensmittel in Kontakt mit 6 dm² Material kommen.

**Proben und
Informationen:**

- Proben der oben angeführten Produkte wurden per Post am 03.07.2025 geschickt;
- Aufbau der oben angeführten Produkte Rezepturen der eingesetzten Farbe wurde per E-Mail am 12.05.2025 geschickt;

Migrationstests: Screening wurde entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und deren Änderungen durchgeführt. Die Sensorik ist nicht Bestandteil des Zertifikats.

Testbericht: 9678-25 ergänzte Version 1 "Bestimmung des Migrationsverhaltens eines UV-bedruckten und -lackierten Schichtstoffes für Küchenoberflächen" ("Determination of the migration behavior of a UV-printed and varnished laminate for kitchen surfaces") vom 13.08.2025.

Dieses Zertifikat wurde erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des europäischen Parlamentes und des Rates über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Im Hinblick auf die durchgeführten Migrationstests und den oben angegebenen Anwendungsbedingungen entsprechen die getesteten Proben folgenden Gesetzgebungen:

- Artikel 3 (1) a), b) der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des europäischen Parlamentes und des Rates über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- § 30 und 31 (1), (2) a) und (3) des deutschen “Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches“ (LFGB) in Verbindung mit der “Bedarfsgegenstände-verordnung“ (BedGgstV).

Diese Konformitätserklärung beruht auf den vorgelegten Prüfmustern, den zuvor genannten Informationen, Bescheinigungen etc. und den durchgeführten Untersuchungen.

Dieses Zertifikat und der oben erwähnte Testbericht sind auf die oben genannten Komponenten begrenzt und stellen kein allgemein gültiges Statement für die Qualität der laufenden Produktion dar. Jegliche Änderung der Rezeptur, der Rohstoffe oder des Produktionsprozesses des oben genannten Produktes kann einen Einfluss auf die Einhaltung der Anforderungen für den Lebensmittelkontakt haben. Alle diese Änderungen müssen daher sofort an FABES gemeldet werden, ansonsten erlischt die Gültigkeit dieses Zertifikates automatisch.

Dieses Zertifikat hat eine Gültigkeit von zwei (2) Jahren ab dem Ausstellungsdatum, solange keine relevanten Änderungen in den maßgeblichen Regelungen und Gesetzen erfolgen und/ oder keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt werden.

München, 13.08.2025

FABES Forschungs-GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch übermittelt und trägt keine Unterschrift. Das unterschriebene Original folgt auf dem Postweg.

Dr. Monika Rüter
(Geschäftsführer)

Dr. Alexander Kalisch
(Prüfleiter)

Rechtliche Grundlage und Leitlinien

- *Verordnung (EG) 1935/2004*: Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG (ABl L 338 S. 4). Zuletzt geändert durch Art. 5 VO (EU) 2019/1381 vom 20.06.2019 (ABl. L 231 S. 1).
- *Verordnung (EU) 10/2011*: Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (ABl. L 12 S. 1, ber. L 278 S. 13). Zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2025/351 vom 21.2.2025 (ABl. L, 2025/351, 24.2.2025).
- *Deutsche Bedarfsgegenständeverordnung*: Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1997 (BGBl. 1998 I S. 5), zuletzt geändert durch Artikel 1 22. ÄndVO vom 3.4.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 114).

Änderungshistorie

Version	Änderungsgrund	Betroffene Seite(n)
CON 9678-25 ergänzte Version 1	Bezug auf einen ergänzten Untersuchungsbericht	1, 3